

Vergabe - Grundlage

- Vergabe ist wegen Chancengleichheit aller Marktteilnehmer, von öffentlichen Mitteln zu profitieren, geregelt
- Alle Einnahmen von der öffentlichen Hand (KSB, Eigenmittel soweit institutionell gefördert oder öffentliche Einrichtung, Land, Kommune, EU ...) für das Projekt müssen zusammengerechnet werden
- Unter 100.000 € öffentliche Projektmittel gibt es ein vereinfachtes Verfahren, Ausnahme Neustart Kultur Förderung. Hier muss immer die Vergabeordnung beachtet werden.

Vergabe – Öffentliche Mittel bis 100.000 € Projekteinnahmen

Es ist wegen der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung immer eine Markterkundung notwendig (an Beleg anheften):

- bis 3.000,00 € Auftragswert: freihändig – „Direktauftrag“
- oberhalb 3.000,00 € Auftragswert: Vergleich von 3 Anbietern, formlos aber nachvollziehbar (Katalogseite, Ausdruck Internet, Telefonvermerk) mit Begründung der Auswahl
- **Gültig vom 14. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021!!!**

Vergabe – Öffentliche Mittel über 100.000 € Projekteinnahmen

- bis 3.000,00 € Auftragswert: freihändig – „Direktauftrag“
- oberhalb 3.000,00 € - 100.000,00 € Auftragswert: 3 schriftliche Angebote mit Vergabevermerk, fortlaufender Dokumentation, Angebote und Vermerk an den Beleg anheften
- oberhalb 100.000,00 € Auftragswert: gelten die Vorschriften der UVgO
- **Gültig vom 14. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021!!!**

Vergabe – Vermerk nach Ziff. 10.1 Vertragsbedingungen

Inhalt des Vergabevermerks:

- Leistungsbeschreibung oder –verzeichnis
- Tabelle: Anbieter mit Adresse
Preis
Besonderheiten (z.B. Teilleistungen,
Zusatzangebote)
- Darstellung der Auswahlkriterien (z. B. Preis,
Supportzeit, Tariftreue)
- Begründung der Auswahl